

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 5. September 2001

1420. Interpellation von Luzi Rüegg und Hans Marolf betreffend Tram, Trolley- und Autobusse, Zunahme von Verkehrsunfällen. Am 20. Juni 2001 reichten die Gemeinderäte Luzi Rüegg (SVP) und Hans Marolf (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/343 ein:

In den letzten Jahren ist in der Stadt Zürich eine starke Zunahme von Unfällen mit Tram, Trolley- und Autobussen zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden über Unfälle, an denen VBZ-Fahrzeuge beteiligt sind, Unfallberichte erstellt?
2. Wenn ja, werden solche Unfallberichte in der Ausbildung analysiert?
3. Wenn ja, werden die Unfallberichte an alle Tram- und Buschauffeure abgegeben?
4. Wenn nein, was wird präventiv gegen eine Häufung solcher Unfälle unternommen?

Auf den Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Laut VBZ-Statistik sank innerhalb der letzten zehn Jahre die Anzahl Kollisionen mit Trambeteiligung um rund 35 Prozent auf 594 Fälle im Jahr 2000, die Anzahl Kollisionen mit Bus-/Trolleybusbeteiligung um rund 19 Prozent auf 364 Fälle im Jahr 2000 (Erfasst wurden sämtliche Kollisionen mit Personenwagen, Fahr- und Motorrädern, Lastwagen, Cars sowie VBZ-Fahrzeugen, unabhängig von Schadenssumme und Verschulden). Auch für die Unfälle zwischen VBZ-Fahrzeugen und Fussgängern kann die Annahme des Interpellanten, dass die Unfallzahlen im Lauf der letzten Jahre angestiegen seien, nicht bestätigt werden:

Die Anzahl der Fussgängerunfälle mit Trambeteiligung ist seit 1990 um rund 30 Prozent auf 40 bis 50 Fälle pro Jahr gesunken, die Anzahl der Fussgängerunfälle mit Bus-/Trolleybusbeteiligung liegt im Mittel praktisch unverändert bei 12 Fällen pro Jahr.

Um die erfreuliche Abnahme der Unfallzahlen weiter zu unterstützen, werden laufend verschiedene Massnahmen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung der Fahrdienstmitarbeitenden, Fahrzeugtechnik, Infrastruktur, Signalisation und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt.

Zu Frage 1: Über sämtliche Unfälle, an denen VBZ-Fahrzeuge beteiligt sind, werden Unfallberichte erstellt. Der am Unfall beteiligte Fahrdienstmitarbeiter beziehungsweise die Fahrdienstmitarbeiterin erstellt einen Dienstrapport. Der Serviceleiter, welcher am Unfallort die Koordination übernimmt, füllt zusätzlich eine so genannte Checkliste aus. Diese Dokumente werden dem Schadendienst der VBZ übergeben, der ein Unfalldossier eröffnet. Bei einem Beizug der Stadtpolizei bei Unfällen mit Körperverletzung oder hohem Sachschaden wird das Unfalldossier mit Kopien der Polizeirapporte und -protokolle ergänzt.

Zu Frage 2: In der Ausbildung werden solche Unfallberichte nicht analysiert. Zum Thema Unfallprävention besteht aber ein eigenes Ausbildungsmodul, welches vom Schadendienst gestaltet wird. In diesem Modul werden unter anderem folgende Aspekte vermittelt: häufige Unfallursachen und Möglichkeiten der Prävention, Umgang mit eigenem Vortrittsrecht in Gefahrensituationen, Verhalten auf dem Unfallplatz.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Unfallberichte werden nicht an alle Fahrerinnen und Fahrer abgegeben. Der Schadendienst der Verkehrsbetriebe leitet aus der Analyse der Unfalldossiers ab, wo Handlungsbedarf gegeben ist:

- Bei Häufung von Unfällen mit Beteiligung einer bestimmten Person sucht der Vorgesetzte das Gespräch mit dem Fahrdienstmitarbeiter.
- Bei Häufung von Unfällen in einer bestimmten Verkehrssituation klärt der Schadendienst eine mögliche Lücke in der Ausbildung beziehungsweise einen Weiterbildungsbedarf ab.
- Bei Häufung von Unfällen an einem bestimmten Ort werden in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei wenn möglich bauliche Massnahmen ergriffen oder die Signalisation geändert.

Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber